

Kleingartenverein Kiel-Gaarden-Süd e.V.

- Zur Information aller Mitglieder -

Der Vorstand informiert:

In letzter Zeit sind im Umfeld des Vereins Mitteilungen und Aktivitäten aufgetreten, die den Anschein erwecken, als bestünden selbsternannte Gemeinschaften oder alternative Verwaltungsstrukturen innerhalb des Vereins.

Der Vorstand stellt hierzu unmissverständlich klar:

Rechtliche und satzungsgemäße Ordnung

Gemäß § 5 der Satzung sind die einzigen Organe des Vereins:

- die Mitgliederversammlung (oberstes Organ)
- der Vorstand, der erweiterte Vorstand und die Koppelversammlung.
- Nur der Vorstand (§ 7 der Satzung i.V.m. § 26 BGB) vertritt den Verein nach außen und ist berechtigt, Erklärungen im Namen des Vereins abzugeben oder entgegenzunehmen.

Jegliche selbsternannte Gruppierung, Anliegergemeinschaft oder alternative Verwaltungsstruktur ist nicht Bestandteil des Vereins und nicht legitimiert, für den Verein zu handeln oder zu sprechen

Hinweis zu anonymen Mitteilungen

Anonyme Schreiben oder Mitteilungen ohne namentliche Absender werden vom Vorstand nicht als offizielle Vereinskommunikation anerkannt.

Solches Vorgehen ist vereinsschädigend und gefährdet den Vereinsfrieden.

Konsequenzen

Verstöße gegen die Satzung oder gegen die Ordnung des Vereins können gemäß § 4 der Satzung in Verbindung mit der Ausschlussordnung als vereinsschädigendes Verhalten gewertet werden.

Der Vorstand wird in solchen Fällen unverzüglich die vorgesehenen Maßnahmen einleiten – bis hin zum Ausschluss mit sofortiger Wirkung.

Gemeinsam für unseren Verein

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern, die durch respektvolles, offenes und loyales Verhalten zum Zusammenhalt und Erhalt unserer Gartenanlage beitragen.

Nur durch eine klare, demokratische und geordnete Zusammenarbeit bleibt unser Verein stark und zukunftsfähig.

Mit freundlichen Grüßen

- Der Vorstand -

Kleingartenverein Kiel-Gaarden-Süd e.V.,
2.11.2025